

per und ihre Textur nicht gnungsam bebandt, wie aus dem Titel *Cohærio* Tom. VI. p. 614. seqq. erhellet; sondern man muß nur a posteriori und durch die Erfahrung determiniren, durch was für Ursachen ein gegebener Körper könne erweicht werden, und hernachmahls aus dessen zuvor erkannten verschiedenen Composition, von andern Materien, die in ihn befindlich sind, urtheilen, auf was Art und Weise die Erweichung sich zugetragen habe.

Erweichung, *Subactio*, heist bey denen Medicis und Apothecern, wenn man mit denen Händen etwas untermischt, oder erweicht, als Wachs, Pflaster zc. oder in Würfel mit der Keule reibet und erweicht.

Erweiterung, siehe *Dilatatio*. T. VII. p. 919.

Erwerben eine Gemeine, Act. 20, 28. Gott hat seine Gemeine durch sein eigen Blut erworben; Der Name der Kirchen oder Gemeine bedeutet bisweilen in H. Schrift die Versammlung derer Rechtgläubigen und heiligen Kinder Gottes, wie Matth. 16, 18. bisweilen aber begreift dieser Name in sich alles Volk, so von Gott beruffen worden, und die reine Lehre angenommen, auch sich derer Sacramenten gebraucht, ob gleich viel Heuchler mit untermischt sind, wie es also anzunehmen 1. Cor. 12, 28. Und in diesem letztern Verstande braucht es auch hier Paulus. Diese Gemeine hat sich Jesus erworben; da denn das Griechische Wort so viel heisset, als etwas suchen, verschaffen, und ihm zu eigen machen, sich eine Sache viel kosten lassen bis man sie erlange und besitze. Durch sein eigen Blut; welches das Löse-Geld ist, das er vor die Seelen derer Menschen geliefert und vor seine Gemeine vergossen. Kunads Ezech. Christi. Schmuck, P. I. p. 758. seq.

Erwete, siehe *Ervete*.

Erwitte, siehe *Ervete*.

Erwolsbach oder Erblspach, Erberspach, ein Markt-Flecken in Unter-Bayern, 3. Meilen von Landshut, in dassiges Rent-Amt gehörig. *Zeller. Itiner. Germ. Contin. I. c. 2. p. 38.*

Erwürgen, nennet man bey der Jagdrey, wenn ein Wild wedet erlegt noch gefället, sondern durch Hunde abgehget wird, so daß sie dieses umbringen.

Erwürgen, war eine Leibes-Straffe bey denen Israeliten, da der Mißethäter bis an die Knie-Scheiben in den Mist gesteckt, ein grobes Schwefel-Tuch in ein dünneres gethan, und ihm um den Hals gedrehet wurde, an welchen die zwey Zeugen, so wider ihn gezeuget, so lange zogen, bis er erwürgt war, Mit dieser Straffe wurde belegt 1) derjenige, der seinen Vater oder Mutter schlug, Exod. 21, 15. 2) der eine Seele aus dem Volk Israel stahl, v. 16. Deut. 24, 7. 3) ein Prophet, der Lügen und Träume predigte, Deut. 13, 5. 4) ein Prophet, welcher im Namen anderer Götter redete, c. 18, 20. 5) der bey seines Nächsten Weibe schlieff, Lev. 20, 10. nach der Thalmudisten Meynung: Alleine nach dem Befehl Moses sollten solche Uebertreter gesteiniget werden.

Erwürgen solt du ihn, zc. Deuter. 13, 9. welches nicht so zu verstehen, als ob einer Privat-Person erlaubt gewesen, einen solchen Verführer so gleich für sich und ohne Vorbewußt und Befehl der Obrigkeit umzubringen; sondern der Verstand der

Worte ist dieser: Du solt ihn ohne Verzug, und ohne alle Erbarmung vor die Obrigkeit bringen, oder wenigstens die Sache daseibst angeben, damit er öffentlich angeklaget und überführet, und folglich stracks erwürgt und gesteiniget werde. Denn daß dieses der eigentliche Verstand solcher Worte sey, ist aus dem folgenden deutlich zu schließen, da es heist: deine Sand soll die erste über ihn seyn, d. i. du solt, wenn er nun für Gerichte überführet und zum Tode verdammt ist, als Denunciant und Zeuge den ersten Stein auf ihn werfen. *Acerra. Bibl. Cent. XI. Hist. 39. p. 668. seq.*

Erxias, ein Griechischer Scribent, welcher eine Historie von Colophon verfertigt. *Athen VIII. & XIII.* Es soll, nach *Gesneri* in *Bibl. Meynung* dieser *Erxias* mit dem *Ergias* von *Rhodus*, so eine Historie von seinem Vater hinterlassen, einerley seyn *Vassini de Hist. Græc. III.*

Erxielides, war Archon zu Athen Olymp. 58. 1. *Pausanias X. 5.* *Sigonius* nennet ihn *Ericlides*, aber aus Irrthum. Um gedachte Zeit starb der große Weltweise *Thales*, wie *Diogenes Laertius I. 38.* und *Cyrillus aduersus Julianum I.* bezeugen. Der *Auctor* *Chronici Alexandrini* meynet zwar, daß er schon Olymp. 55. von dieser Welt geschieden, allein ohne Grund. Wie die 14. folgenden Archontes geheissen, ist keine Nachricht vorhanden. *Moursus de Archont. Athen. I. 15.*

Erleben oder Arleben *Arleve*, *Arkesleve* *Erleve*, *Ertelsleve*, eine Stadt und Schloß im Magdeburgischen denen Grafen von Alvensleben gehörig, die es schon im zwölfften Seculo besessen. *Schneiders Besch. des alt. Sachsenl. pag. 160.* *Pfessingers Braunsch. Lüneb. Hist. III. 13. p. 680.* Um das Jahr 1314. belagerte es *Petrus Odile*, bis der *Marg-Gräf* von *Brandenburg* einen Bergleich stiftete, dadurch er von denen Herren von *Arleben* die ihnen verpfändeten Güter in der *Laufnig* wieder erhielt. *Chron. Magdeb. apud Meibom. Script. Rer. Germ. Tom. II. pag. 337.* Um das Jahr 1466. wurde es dem Fürsten von *Anhalt* zu Lehn gegeben *Chron. Magdeb. I. c. 366.*

Eryalus ein Trojaner, welchen *Patroclus* mit einem Steine dergestalt auf den Kopff schlug, daß ungeacht des Helms solcher mitten entzwey borste. *Homerus IA. II. 411.*

Eryannos hieß vor Alters ein Fluß in der Provinz *Eolis* in klein *Asien*. *Plinius Hist. Nat. V. 30.*

Eryboea, siehe *Periboea*.

Eryces hieß vor Alters ein Fluß in *Sicilien*, der auf dem Berge *Eryx* entsprang. *Stephanus v. Anaclyas. Bochart Chanaan I. 5. p. 360. 28. p. 533.*

Eryci Sceptrum, s. *Rhodiser-Zolz*.

Erycina ist ein Beyname der *Veneris*, welchen sie von dem Berge *Eryce* in *Sicilien* bekommen, als auf dessen Höhe sie einen gar besonders berühmten Tempel hatte. *Polybius I. 755.* *Seruius ad Virgil. Aen. V. 760.* *Seneca Hippolyt. 199.* *Propertius III. II. vs. 6.* *Horatius Od. I. 2. vs. 33.* *Onidius Heroid. XV. 57. Put. V. 363.* Es hatte ihr denselben, wie *Diodorus Siculus IV. 85.* meldet, ihr Sohn *Eryx*, oder wie *Virgilius Aen. V. 760.* *Mela II. 17.* berichten, *Aeneas* erbauet. Da er ziemlich haufällig worden, erneuerte ihn der Kaiser *Claudius* wieder. *Suetonius*